

Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 07.07.2016, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	abwesend ab 20:45 Uhr; TOP 10 nö.S.
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	abwesend bei TOP 14 ö. S.
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Frau Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 28 ö. S.

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	anwesend ab 18:42 Uhr; TOP 4 ö.S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	abwesend ab TOP 15 ö. S. bis TOP 20 ö. S.
Frau Inge Walfort	SPD	abwesend ab TOP 17 ö. S. bis TOP 19 ö. S.
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Markus Hilkenbach Geschäftsführer der Stadtwerke Coesfeld GmbH		abwesend ab TOP 5 ö. S.
Herr Rolf Hackling Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld		abwesend ab TOP 8 ö. S.
Herr Benno Eink	FB 10	
weitere Teilnehmer		
Frau Frau Dagmar Beckmann Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V		abwesend ab TOP 4 ö. S.

Schriftführung:

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:53 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland auf Coesfelder Stadtgebiet
Vorlage: 115/2016
- 4 Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 172/2016
- 5 Jahresabschluss 2015 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW
Vorlage: 173/2016
- 6 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 116/2016
- 7 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015
Vorlage: 118/2016
- 8 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Vorlage: 175/2016
- 9 Voraussetzungen zum Gemeinsamen Lernen in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 129/2016
- 10 Einrichtung von Grundschulen als Standorte Gemeinsamen Lernens nach § 20 (5) Schulgesetz NRW
Vorlage: 127/2016
- 11 Standort Kita Haus Hall
Vorlage: 144/2016
- 12 Standort weitere Kindertageseinrichtung
Vorlage: 145/2016
- 13 Herrichtung einer Trainingsfläche im Sportzentrum West
Vorlage: 143/2016
- 14 Begegnungsstätte für Flüchtlinge und interessierte Bürger im früheren "Hotel zur Mühle"
Vorlage: 163/2016
- 15 Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: 119/2016
- 16 Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle"
Vorlage: 191/2015

- 17 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" -1. Änderung-
Vorlage: 134/2016
- 18 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 135/2016
- 19 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"
Vorlage: 161/2016
- 20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine
Viehstraße, Pumpengasse"
Vorlage: 124/2016
- 21 Nutzungskonzept für die Innenstadt von Coesfeld (informelle Planung als Grundlage
für die Bauleitplanung)
Vorlage: 128/2016
- 22 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 137/2016
- 23 76. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss
Vorlage: 122/2016
- 24 78. Änderung des Flächennutzungsplans "Sommerkamp"
Vorlage: 160/2016
- 25 Urbane Berkel TB 1 Davidstraße - hier: Teilfläche südlich Berkelresidenz
Vorlage: 162/2016
- 26 UrbaneBERKEL: Umgestaltung der Münsterstraße
Vorlage: 164/2016
- 27 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016
- 27.1 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016/1
- 28 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung der Agnes-Miegel-
Straße in Coesfeld
Vorlage: 147/2016
- 29 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zu-
satzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen
Vorlage: 166/2016
- 30 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 070/2016
- 3 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 077/2016
- 4 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 125/2016
- 5 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste
Vorlage: 153/2016

- 6 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports in Coesfeld
Vorlage: 048/2016
- 7 Verkauf eines ehemaligen Bahngrundstücks als Standort für Dienstleistung/Gewerbe
Vorlage: 131/2016
- 8 Verkauf eines ehemaligen Bahngrundstückes
Vorlage: 174/2016
- 9 Verkauf Grundstück Mehrgenerationenwohnen im Wohnquartier Hengte, zusätzliche Vertragsregelungen
Vorlage: 167/2016
- 10 Kauf einer Teilfläche zur Realisierung einer Gemeinbedarfsnutzung
Vorlage: 146/2016
- 11 Kaufvertragsangebot für Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle"
Vorlage: 126/2016
- 12 Wettbewerbsverfahren Martin-Luther-Schule
Vorlage: 156/2016
- 13 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Wohngebiet "östlich Erlenweg" Bebauungsplan Nr. 140
Vorlage: 148/2016
- 14 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslagen zu den Tagesordnungspunkten 11, „Standorte Kita Haus Hall“, Vorlage 144/2016, und 12, „Standort weitere Kindertageseinrichtung“, Vorlage 145/2016, als Tischvorlage.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Dr. Robers teilt mit, dass auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.03.2016 (TOP 27 der öffentlichen Sitzung) der Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger und die Kreispolizei hinsichtlich einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit und der Einrichtung eines Überholverbotes auf der Coesfelder Straße zwischen Ortsausgang Lette und der Ampelanlage Einmündung in die B474 kontaktiert worden seien. Nunmehr lägen schriftliche Stellungnahmen beider Stellen vor. Sie sehen die vorhandenen Regelungen als ausreichend an. Die Kreispolizeibehörde sähe keine gesetzliche Grundlage für eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit.

TOP 3	Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark - Westmünsterland auf Coesfelder Stadtgebiet Vorlage: 115/2016
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Beckmann, Geschäftsführerin des Naturparks Hohe Mark Westmünsterland e.V., stellt im Rahmen einer Präsentation den Naturpark sowie dessen Projekte vor und macht die Vorteile der Mitgliedschaft für die Stadt Coesfeld deutlich.

Sie erläutert die Varianten zur Flächenerweiterung des Naturparks auf Coesfelder Stadtgebiet.

Abschließend betont Sie die Wichtigkeit des Naturparkes als Partner, Dienstleister und Impulsgeber in der Region. Er sei eine Dachmarke für eine gemeinsame Zukunft.

Herr Öhmann dankt für den engagierten Vortrag und weist auf die Bedeutung der Flächenerweiterung gem. des Beschlussvorschlages 1 hin, der die Möglichkeit auf Fördergelder z. B. für die Sirksfelder Schule schaffe.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Sachdarstellung beschriebene Flächenerweiterung des „Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland“ auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld (Planvariante I). Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung

der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen der nachfolgenden Darstellung sind von diesem Ratsbeschluss abgedeckt.

Beschluss 2 (ergänzend):

Für den Fall, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen den zusätzlich von der Stadtverwaltung vorgenommenen Einbezug der Sirksfelder Schule, des Kreuzweges und eines Teils der Berkelradroute nicht mitträgt, so stimmt der Rat der Stadt einer um diese Areale reduzierten Planvariante II zu. Auch dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Ausweisung der Flächen als Naturparkflächen durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aus formalen Gründen vom Ministerium initiierte kleinere, nicht wesentliche Flächenänderungen der nachfolgenden Darstellung sind von diesem Ratsbeschluss abgedeckt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	39	0	0

TOP 4	Jahresabschluss 2015 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 172/2016
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Hilkenbach erläutert die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke sowie der Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Herr Öhmann betont die finanziellen und steuerrechtlichen Vorteile des Verbundsystems insbesondere im Hinblick auf den nicht kostendeckenden Bäderbetrieb.

Herr Kraska fordert im Anschluss Auskunft über die Kosten, die der Stadt Coesfeld aus der Beteiligung am und dem Ausstieg aus GEKKO (Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle, Hamm) entstanden seien.

Herr Öhmann und Herr Hilkenbach weisen darauf hin, dass die Finanzaufgaben aufgrund entsprechender Vereinbarungen und der Beteiligung weiterer Stadtwerke und anderer Dritter der Vertraulichkeit unterliegen. Herr Hilkenbach bietet an, entsprechende Informationen im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung oder bei Fraktionssitzungen zu geben.

Herr Öhmann macht deutlich, dass der Einstieg in GEKKO mit der Zielsetzung erfolgt sei, die Stromkosten zu reduzieren sowie einen sicheren Bezug zu gewährleisten. Durch den Ausstieg aus der Atomkraft hätten sich die Strukturen des Strommarktes gravierend verändert. Konventionelle Kraftwerke seien nicht mehr konkurrenzfähig.

Herr Bolwerk kritisiert, dass die FDP den falschen Eindruck erwecke, es solle etwas verschwiegen werden, obwohl ein Mitglied ihrer Fraktion im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe vertreten sei, der dem Ausstieg zugestimmt habe.

Herr Frieling verweist abschließend auf die gebotene Vertraulichkeit und den Aufsichtsrat als das Gremium, in dem eine Darstellung der Sachlage erfolgen könne.

Beschluss:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2015 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	2	0

TOP 5	Jahresabschluss 2015 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 173/2016
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

4. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
6. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 6	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 116/2016
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, Herr Hackling, erläutert die wesentlichen Zahlen und Fakten zum Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerkes.

Herr Bürgermeister Öhmann bedankt sich nach der Präsentation bei allen Mitarbeitern des Abwasserwerkes herzlich für die geleistete Arbeit und bezeichnet es als Kunststück, über 10 Jahre hinweg die Gebühren nahezu konstant zu halten.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.744.865,01 € werden 844.865,01 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 7	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2015 Vorlage: 118/2016
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	31	0	0	9

TOP 8	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW Vorlage: 175/2016
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Kämmerer, Herr Klaus Volmer, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Daten des Entwurfes des Jahresabschlusses 2015.

Herr Bürgermeister Öhmann betont, dass aufgrund der hohen Liquidität und der gebildeten Rückstellungen die großen Investitionen der kommenden Jahre mit Ruhe angegangen werden können.

Hinweis: Der Jahresabschluss ist auf der städtischen Homepage unter <http://www.coesfeld.de/finanzen/jahresabschluesse/jahresabschluss-2015-entwurf.html> hinterlegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 9	Voraussetzungen zum Gemeinsamen Lernen in der Stadt Coesfeld Vorlage: 129/2016
-------	-----------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Auf dem Weg zu einer inklusiven und insbesondere barrierefreien Gesellschaft sollen alle anstehenden städtischen Sanierungs-, Bauunterhaltungs- und auch Neubaulmaßnahmen an Schulen weiterhin immer auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und eines angemessenen Mitteleinsatzes betrachtet werden. Die Planung soll den Aspekt der Barrierefreiheit angemessen berücksichtigen. Nach und nach wird der Gebäudebestand der städtischen Schulen damit barrierefrei.

Die Schulverwaltung soll sich weiterhin bemühen, im Einzelfall dem Wunsch der Eltern in Abstimmung mit der Schulaufsicht gerecht zu werden und eine Beschulung des Kindes an der gewünschten allgemeinen Schule zu ermöglichen. Dazu gehören organisatorische Absprachen aber auch die Beschaffung von notwendigen Hilfsgeräten und vertretbare bauliche Maßnahmen. Soweit mit vertretbarem Aufwand aber eine Beschulung nicht gewährleistet werden kann, ist unter Beachtung der schulgesetzlichen Vorschriften gemeinsam eine Alternative für das Kind zu suchen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 10	Einrichtung von Grundschulen als Standorte Gemeinsamen Lernens nach § 20 (5) Schulgesetz NRW Vorlage: 127/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen, zu der dauerhaften Einrichtung als Orte des Gemeinsamen Lernens nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG) an folgenden Schulen die Zustimmung der Stadt Coesfeld zu erteilen:

- Kardinal-von-Galen-Schule, Kath. Grundschule
- Lambertischule, Kath. Grundschule
- Laurentiuschule, Kath. Grundschule
- Maria-Frieden-Schule, Kath. Grundschule

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	40	0	0

TOP 11	Standort Kita Haus Hall Vorlage: 144/2016
--------	----------------------------------------------

Frau Ahrendt-Prinz erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass ihre Fraktion mehrheitlich im Standort Abt-Molitor-Straße keine Alternative zum Gerlever Weg sehe. Sie ist der Auffassung, dass die Fragen der Entwässerung und des Artenschutzes vor der weiteren Planungsphase zu klären seien.

Herr Böyer stellt die Notwendigkeit des Artenschutzes auf einer Ackerfläche in Frage und stellt für die Fraktion Pro Coesfeld fest, dass der Standort Abt-Molitor-Straße sehr wohl eine Alternative sei. Die Wasserversorgung dürfe nicht gefährdet werden.

Herr Tranel weist darauf hin, dass noch zu klären sei, welche Kosten im Hinblick auf die Entwässerungsproblematik am Standort Abt-Molitor-Straße zu erwarten seien.

Die Abt-Molitor-Straße sei nach Abwägung aller Alternativen die richtige Fläche für die KITA, betont Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion.

Abschließend hebt Herr Hagemann die Notwendigkeit der KITA hervor. Es müssten weitere KITA-Plätze geschaffen werden. Die Abt-Molitor-Straße sei in der Arbeitsgruppe einstimmig als Standort bestimmt worden. Die Interessen der Eltern und Kinder hätten Vorrang und müssten in den Mittelpunkt gestellt werden.

Beschluss:

1. Der Rat befürwortet in Abänderung seines Beschlusses vom 28.01.2016 eine Bebauung des Grundstücks an der Abt-Molitor-Str. (Gemarkung Coesfeld - Stadt, Flur 22, Flurstück 32 und 750 tlw.) mit dem geplanten integrativen Kinderzentrum der Stiftung Haus Hall.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger die weiteren Schritte zur Planung und Errichtung des Vorhabens abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die regionalplanerische Abstimmung mit der Bezirksregierung vorzunehmen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch Än-

derung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzubereiten.

4. Der Rat beschließt, dass für die Flurstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 22, Flurstück 32 und 750 eine weitere Bebauung ausgeschlossen wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Haus Hall die finanziellen Rahmendaten im Laufe des Verfahrens zu klären und das Ergebnis den betroffenen Ausschüssen zeitnah vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	38	2	0
Beschluss 2	38	2	0
Beschluss 3	38	2	0
Beschluss 4	39	0	1
Beschluss 5	40	0	0

TOP 12 Standort weitere Kindertageseinrichtung Vorlage: 145/2016

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären sich Frau Borgert und Herr Bürgermeister Öhmann im Sinne des § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für befangen. Sie nehmen an der Beratung und an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Tranel.

Herr Peters zieht den Antrag zum Beschlussvorschlag 3 für die Fraktion Pro Coesfeld zurück.

Herr Böyer stellt für die Fraktion Pro Coesfeld den Antrag, dass vor Ort an der Maria-Frieden-Grundschule eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales unter breiter Beteiligung der Grundschule und der betroffenen Anwohner und Eltern stattfindet. Die Verwaltung lädt dazu ein und steckt zum Termin die geplante Größe der KITA auf dem Grundstück ab.

Frau Ahrend-Prinz teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen werde. Die Eltern seien vor der Beschlussfassung zu hören. Es werde ein Schulhof zerstört. Mögliche Alternativen würden nicht ausreichend beachtet, wirtschaftliche Interessen dürften nicht im Vordergrund stehen.

Sie stellt daher den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, den Standort Sommerkamp (Daruper Straße) in den Fokus zu nehmen.

Herr Hagemann betont, dass alle Einwände zu prüfen seien. Der Standort Maria-Frieden-Schule sei im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beschlossen worden. Man sei sich der Probleme – auch verkehrlicher Art – an diesem Standort bewusst. Die CDU verweigere sich nicht dem Gespräch.

Herr Stallmeyer führt aus, dass der Runde Tisch zum Thema „Kitastandort“ alle Argumente abgewogen habe. Wichtigstes Kriterium bei der Standortwahl sei die Größe des Einzugsgebiets und nicht der wirtschaftliche Aspekt. Die KITA müsse da gebaut werden wo die Kinder

wohnten. Der Runde Tisch habe daher mit dem Standort an der Maria-Frieden-Grundschule die beste Lösung gefunden.

Herr Dr. Robers verweist auf den Kriterienkatalog in der Vorlage 145/2016. Ein Kriterium sei der Preis. Die Gewichtung mache aber deutlich, dass er kein primäres Kriterium sei.

Herr Böcker stellt fest, dass die KITA erforderlich sei, sie aber am falschen Platz realisiert würde. Das Bringen und Abholen der Kinder führe zu einer Überlastung im Hinblick auf die Verkehrssituation. Er fordert eine Anhörung der Anwohner.

Die Befürwortung des Rates für diesen Standort bedeute noch nicht, dass die KITA schon gebaut sei, macht Herr Peters deutlich. Wenn sich herausstelle, dass die verkehrliche Situation schlecht sei, dann müsse darauf planerisch reagiert werden. Sei das nicht möglich, dann werde man das akzeptieren.

Beschluss:

1. Der Rat befürwortet eine Bebauung auf dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule mit einer Kita auf einer GrSt-Fläche von etwa 2.500 qm.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Erbbaurechtsvertrages vorzubereiten und in Abstimmung mit dem Träger die weiteren Schritte zur Planung und Errichtung des Vorhabens abzustimmen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen vorzubereiten.
3. Die Maria-Frieden-Schule – sowohl Schulleitung als auch Schulkonferenz - ist bei der Planung der Kita auf dem Grundstück umfassend zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ort an der Maria-Frieden-Grundschule eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales unter breiter Beteiligung der Grundschule und der betroffenen Anwohner und Eltern durchzuführen. Die Verwaltung lädt dazu ein und steckt zum Termin die geplante Größe der KITA auf dem Grundstück ab.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Sommerkamp (Daruper Straße) in den Fokus zu nehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1	32	2	4	2
Beschluss 2	32	2	4	2
Beschluss 3	38	0	0	2
Beschluss 4	37	0	1	2
Beschluss 5	5	31	2	2

TOP 13 Herrichtung einer Trainingsfläche im Sportzentrum West
Vorlage: 143/2016

Beschluss:

1. Der Rat ist damit einverstanden, dass die geplante Fußballtrainingsfläche im Sportzentrum West entsprechend dem Schreiben der DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. vom 10.06.2016 mit den für diese Maßnahme im Haushalt der Stadt Coesfeld veranschlagten Mitteln und einer Vereinsbeteiligung in der Ausführung Kunstrasen erstellt wird.

Eine höhere Kostenbeteiligung der Stadt als bisher veranschlagt wird aber ausgeschlossen.

2. Der Rat ist damit einverstanden, die Durchführung der gesamten Baumaßnahme oder aber von in sich abgeschlossenen Teilen der Baumaßnahme dem Verein DJK Eintracht Coesfeld unter Gewährung eines städtischen Zuschusses zu übertragen. Der Verein hat dann für die übernommenen Maßnahmen alle Aufwendungen und auch das Kostenrisiko zu tragen. Die Höhe des städtischen Zuschusses bestimmt sich nach dem im Vorfeld kalkulierten Aufwand für die übernommenen Maßnahmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein im Vorfeld die Durchführung und Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme zu prüfen und ggfs. in einem schriftlichen Vertrag mit dem Verein festzulegen. Es ist sicherzustellen, dass die unter Ziff. 1 beschriebene städtische Beteiligung nicht überschritten wird. Das könnte in Absprache mit dem Verein z.B. auch durch eine Reduzierung der Trainingsfeldfläche erreicht werden.

3. Ergibt die Prüfung von Verein und Verwaltung, dass die Kunstrasenausführung sich mit den städtischen Mitteln und der Vereinsbeteiligung nicht finanzieren lässt, soll die Ausführung in Naturrasen erfolgen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 14 Begegnungsstätte für Flüchtlinge und interessierte Bürger im früheren "Hotel zur Mühle"
Vorlage: 163/2016

Herr Dr. Robers lädt alle Ratsmitglieder zur Eröffnung der Begegnungsstätte „Grenzenlos“ ein, die am Montag, 11.07.2016, um 14:00 Uhr stattfindet.

Herr Schulze Spüntrup merkt an, dass die Anwohner explizit eingeladen werden sollten, da noch ein Mangel an Informationen vorläge.

Herr Dr. Robers entgegnet, die Anwohner seien natürlich eingeladen. Bei Bedarf sei ein gesonderter Termin möglich.

Beschluss 1:

In den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Mühlenschänke“, Mühlenstraße 23, Erdgeschoss, wird eine offene Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eingerichtet.

Beschluss 2:

Die Begegnungsstätte erhält den Namen: „Grenzenlos“

Beschluss 3:

Es werden folgende Leitsätze für die Begegnungsstätte festgelegt:

Die Integration ausländischer Flüchtlinge ist sowohl eine gesellschaftliche wie auch individuelle Aufgabe. Integration findet vor allem vor Ort in der Gemeinschaft und in der Begegnung der Menschen statt. Integration setzt das gegenseitige Kennenlernen, kulturelle Annäherung, Austausch und Information voraus.

Um die Integration, das gegenseitige Verständnis und das gedeihliche Zusammenleben zu fördern und zu stärken, soll die Begegnungsstätte „Grenzenlos“ ein möglicher Treffpunkt für alle Einwohner Coesfelds - Einheimische und Flüchtlinge – sein. Das „Grenzenlos“ steht für Offenheit, Toleranz, Solidarität und Kommunikation. Es dient auch der Beratung und Information.

Das „Grenzenlos“ steht allen in Integration und zur Unterstützung ausländischer Flüchtlinge engagierten Gruppen und Institutionen aus Coesfeld kostenlos zur Verfügung. Dabei kommt es nicht auf eine bestimmte Organisationsform an. Das „Grenzenlos“ bietet engagierten Menschen und Vereinigungen einen Raum, um sich für die Zwecke der Integration, der Information, der Beratung, des Dialogs und des Miteinanders einbringen zu können. Dazu gehört insbesondere, dass unter Begleitung und Organisation der nutzenden Gruppe offene Begegnungstunden angeboten werden können.

Beschluss 4:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Begegnungsstätte Nutzungsbedingungen und eine Hausordnung aufzustellen.
- b) Die Inanspruchnahme und Belegung der Begegnungsstätte wird durch die Verwaltung durch das Aufstellen und Veröffentlichen von Nutzungsplänen und die Kommunikation mit den Nutzergruppen koordiniert.
- c) Nutzergruppen haben jeweils eine Person zu benennen, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Begegnungsstätte verantwortlich zeichnen muss.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	40	0	0

TOP 15	Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung - Satzungsbeschluss Vorlage: 119/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 gemeinsam abstimmen.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 4) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.01.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Bedenken des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Rücknahme der Bedenken des Kreises Coesfeld aus der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage 5 beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, der Anregung der Bezirksregierung Münster (Dezernat 32) nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen, Bedenken und Hinweise als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des G. v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666),

in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 6:

Die Begründung des Bebauungsplans zur Aufhebung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	38	0	1
Beschlüsse 5 und 6	38	0	1

TOP 16	Bebauungsplan Nr. 116 "Neumühle" Vorlage: 191/2015
--------	-------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 gemeinsam abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom GmbH zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen vom Fachbereich 70 bzgl. der Wendeanlagen nur für die Haupteinfahrtsstraße zu berücksichtigen, die Anregung bzgl. der Höhenplanung sowie die Anregungen zur Anpflanzung von Straßenbäumen zu berücksichtigen und die Anregung bzgl. der Anordnung der Straßenbäume nicht zu berücksichtigen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise vom Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Der Bebauungsplan Nr. 116 „Neumühle“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. IS. 1748),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 116 „Neumühle“ in der Fassung vom Mai 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	3	0
Beschlüsse 4 und 5	36	3	0

TOP 17 Bebauungsplan Nr. 125 "Wohnquartier Hengte" -1. Änderung-
Vorlage: 134/2016

Beschluss 1:

Der Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ -1. Änderung- einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist,

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 2:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 125 „Wohnquartier Hengte“ -1. Änderung - in der Fassung vom Februar 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 18 Bebauungsplan Nr. 137 "Wohngebiet Meddingheide I"
Vorlage: 135/2016

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 gemeinsam abstimmen.

Einwendungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“ – Öffentlichkeitsbeteiligung -

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Das Protokoll zur Bürgerversammlung sowie die Stellungnahmen zu A.2 bis A.11 sind als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- A.1** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern, wird gefolgt.
Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregungen bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, des Baustellenverkehrs, des Schmutzwassers und der Doppelhäuser werden zur Kenntnis genommen.

Schriftliche Eingaben im Nachgang zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- A.2** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die Anregung, kleinere Grundstücke zu ermöglichen wird zur Kenntnis genommen.
- A.3** Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.
Ansonsten werden die Anregungen zur Kenntnis genommen.
- A.4** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die Flächen für Garagen an der Grenze zu den Bestandsgrundstücken aufzugeben wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.5** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die südliche Planstraße bis zum Peilsweg zu verlängern wird gefolgt.
Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.7** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.8** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Die sonstigen Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- A.9** Der Anregung, westlich der Meddingheide eine umfangreichere Bebauung zuzulassen wird gefolgt.
- A.10** Der Anregung, westlich der Meddingheide eine umfangreichere Bebauung zuzulassen wird gefolgt.
- A.11** Der Anregung, im nördlichen Baufenster lediglich eine eingeschossige Bebauung mit einer maximalen Traufhöhe von 4,00 m und einer Firsthöhe von 9,00 m zuzulassen wird gefolgt.
Der Anregung, die Flächen für Garagen an der Grenze zu den Bestandsgrundstücken aufzugeben wird gefolgt.

Der Anregung, innerhalb des WA₃ südlich der Bebauung am Kreuzweg keine Doppelhäuser zuzulassen wird nicht gefolgt.
Der Anregung, die Dachneigung zu reduzieren wird nicht gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung - Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschluss 2:

Die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen.

Schriftliche Eingaben im Rahmen der Offenlage

- A.1** Der Anregung, die überbaubare Fläche im Bereich des Flurstückes 129 zu vergrößern, wird gefolgt. Der Anregung, innerhalb des WA₅ einen Dachausbau ohne Aufenthaltsräume zuzulassen wird gefolgt.

Einwendungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“ – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange -

Beschluss 3:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Angaben bezüglich der Rohrnetzberechnung werden in der Begründung aktualisiert.
Die Anregung bezüglich der Regenrückhaltung wird zur Kenntnis genommen.
- B.3** Den Anregungen bezüglich der sehr schutzwürdigen Böden wird gefolgt.
Den Anregungen bezüglich der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz wird gefolgt.
Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.4** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.5** Die Begründung wird bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und der einseitigen Einzäunung der Fläche für die Regenrückhaltung ergänzt.
Der Anregung, den Hinweis bezüglich Überflutungsschutz zu ergänzen, wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wird gefolgt.
Der Anregung bezüglich des Hinweises zur Nutzung unbelasteter Niederschlagswasser wird ebenfalls gefolgt.
Sonstige Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.6** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange -

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage eingefügt.

- B.1** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.2** Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.3** Der Anregung bezüglich der Löschwassermenge Meddingheide wird gefolgt. Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
- B.4** Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
- B.5** Der Anregung bezüglich der zulässigen Maßnahmen im Bereich des GFL₈ wird gefolgt.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. IS. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. IS. 1474) geändert worden ist.

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 6:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 137 „Wohngebiet Meddingheide I“ in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	35	3	0
Beschlüsse 5 und 6	35	3	0

TOP 19	Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp" Vorlage: 161/2016
--------	--------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 2,5 ha befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Coesfeld und liegt in im Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel. Aus dem rd. 4,7 ha

großen Flurstück 312, Flur 40, wird eine rd. 2,1 ha große Fläche herausparzelliert und das Grundstück 577 mit 4.090 m² einbezogen.

Es wird begrenzt durch:

- die Daruper Straße im Norden,
- die östliche Grenze des Flurstücks 312, Flur 40, Gemarkung Coesfeld Kirchspiel im Osten,
- die südliche Grenze des Flurstücks 312, Flur 40, Gemarkung Coesfeld Kirchspiel im Osten,
- den derzeitigen Verlauf des Siedlungsrandes im Westen.

Die genaue Abgrenzung ist im Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	37	0	1

TOP 20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" Vorlage: 124/2016
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an den Marktplatz in der Innenstadt von Coesfeld. Der Geltungsbereich wird durch die öffentlichen Verkehrsflächen Kleine Viehstraße (östlich) Neustraße (südwestlich) und Pumpengasse (nördlich) umfasst.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 30, Flurstücke 63, 64, 65 und 66.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ersichtlich.

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, das entwickelte Nutzungskonzept (siehe Berichtsvorlage 128/2016 einschl. ihrer Anlage 3, 4) für den im beigefügten Übersichtsplan Anlage 4 dargestellten Bereich umzusetzen.

Die Abgrenzung dieses Bereiches entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 144 „Geschäftsstraße Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ liegt damit innerhalb dieses Bereiches.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	39	0	0

TOP 21	Nutzungskonzept für die Innenstadt von Coesfeld (informelle Planung als Grundlage für die Bauleitplanung) Vorlage: 128/2016
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Ratsmitglieder nehmen das Nutzungskonzept für die Innenstadt zur Kenntnis.

TOP 22	73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 137/2016
--------	--------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 2 gemeinsam abstimmen.

Einwendung aus der „frühzeitigen Beteiligung“ - Öffentlichkeitsbeteiligung-

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Das Protokoll zur Bürgerversammlung ist als Anlage beigefügt.

Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 26.01.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

A.1 Die Anregungen bezüglich der verkehrlichen Anbindung, des Baustellenverkehrs und der Ver- und Entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Einwendung aus der „frühzeitigen Beteiligung“ - Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange -

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind als Anlage der Begründung beigefügt.

B.1 Den Anregungen bezüglich der ‚sehr schutzwürdigen Böden‘ wird gefolgt.

Der Anregung bezüglich des Landschaftsplanes für den Teilbereich 2 wird ebenfalls gefolgt.

Darüber hinausgehende Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 4:

Die Begründung zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes in der als Anlage beiliegenden Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 2	36	3	0
Beschlüsse 3 und 4	36	3	0

TOP 23	76. Änderung des Flächennutzungsplans - Feststellungsbeschluss Vorlage: 122/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Beschlüsse nach Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen werden. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 5 gemeinsam abstimmen.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschluss 3:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Stellungnahmen der Bezirksregierung Münster (Dezernat 32) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 7:

Die Begründung zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 5	39	0	0
Beschlüsse 6 und 7	39	0	0

TOP 24	78. Änderung des Flächennutzungsplans "Sommerkamp" Vorlage: 160/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine neue Wohnbaufläche Sommerkamp im westlichen Stadtgebiet.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	39	0	0

TOP 25 Urbane Berkel TB 1 Davidstraße - hier: Teilfläche südlich Berkelresidenz
Vorlage: 162/2016

Beschluss:

Der Ausbau des Teilbereichs 1 Davidstraße soll auf dem städtischen Grundstücksbereich Flur 28, Flurstück 399 südlich der Neubebauung Süringstraße 25-29 sowie den angrenzenden öffentlichen Straßenräumen Poststraße und Davidstraße und dem dazwischenliegenden Verbindungsstück (Anlage 1) zeitlich vorgezogen werden. Es soll entsprechend der aktuellen Ausführungsplanung und Kostenberechnung vom Büro SWUP ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Teilausschnitt gesondert zur Umsetzung im Rahmen eines vorgezogenen Programmantrages 2017 zu beantragen. Wird der Antrag positiv entschieden, ist umgehend ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für den Herbst/Winter 2016 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	25	14	0

TOP 26 UrbaneBERKEL: Umgestaltung der Münsterstraße
Vorlage: 164/2016

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Bezirksregierung vereinbarten Maßnahmen insbesondere zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Münsterstraße weiter auszuarbeiten und den erforderlichen Planungsauftrag zu vergeben.

Beschluss 2:

Die Umsetzung des Konzepts für die leistungsfähige Verkehrsabwicklung auf dem inneren Ring rückt in der Liste der Zielvereinbarungen und Arbeitsschwerpunkte für das Produkt Verkehrsplanung im laufenden Jahr von der Priorität 9 zwischen die Maßnahmen V.5 -Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette: Entwurfs- und Genehmigungsplanung- und V.6.1 -Straßenausbauplanung "Am Haus Lette"- und erhält somit die Priorität 6.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	29	9	1

TOP 27 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016

Beschluss:

1. Die Erschließung und Herrichtung des „Wohngebietes östlich Baakenesch“ erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.
2. Die Ablösung des Erschließungsbeitrags für die Erschließungsmaßnahme „Baakenesch“ (Bebauungsplan Nr. 136) wird dem betroffenen Grundstückseigentümer „Der Bischöfliche Stuhl zu Münster (Marienburg)“ angeboten. Mit dem Grundstückseigentümer soll ein entsprechender Ablösungsvertrag auf der Grundlage der Berechnung geschlossen werden.

Der umlagefähige Aufwand, der auf die städtischen Grundstücke entfällt, wird durch die zukünftigen Grundstückseigentümer abgelöst; eine entsprechende Ablösungsvereinbarung wird in die noch abzuschließenden notariellen Grundstückskaufverträge der jeweiligen Erwerber auf der Grundlage der Berechnung aufgenommen.

Der Ablösungsbetrag ergibt sich aus der Verteilungsfläche (= beitragspflichtige Fläche) und dem umlagefähigen Herstellungsaufwand.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 27.1 Erschließung des "Wohngebietes östlich Baakenesch"
Vorlage: 133/2016/1

Beschluss:

Die Ablösung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden Berechnung (Verteilungsfläche und Beitragsberechnung) mit einem Betrag von **27,15 € je qm beitragspflichtiger Fläche**.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	39	0	0

TOP 28 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Coesfeld
Vorlage: 147/2016

Beschluss 1:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Agnes-Miegel-Straße wird umbenannt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Umbenennung einzuleiten. Hierzu bittet die Verwaltung die Anlieger um Namensvorschläge. Die Anlieger werden vorab über die im Sachverhalt erläuterten Vorschläge der Verwaltung in-

formiert. In einer Bürgerversammlung werden die Namensvorschläge diskutiert und gemeinsam mit den Anliegern wird eine Rangfolge festgelegt. Diese wird dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über den zukünftigen Straßennamen vorgelegt.

Beschluss 2:

Die vorhandenen Straßennamensschilder werden mit dem folgenden Zusatz versehen: „Agnes Miegel (1879-1964), bedeutende deutsche Dichterin, wegen der aktiven Unterstützung des NS - Regimes heute umstritten“.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	4	35	0
Beschluss 2	5	34	0

TOP 29 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zusatzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen
Vorlage: 166/2016

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zuständigkeitshalber zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen verwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	2	0

TOP 30 Anfragen

Herr Kretschmer fragt, wie der Sachstand hinsichtlich des Prüfauftrags an die Verwaltung zur Einführung der Ehrenamtskarte sei.

Herr Öhmann führt aus, dass ein Gespräch mit der Bürgerstiftung Coesfeld negativ verlaufen sei. Sie wolle keine Aufgaben in diesem Bereich übernehmen

Aktuell befinde sich ein Schreiben an alle Coesfelder Vereine und Verbände in Vorbereitung, mit dem das grundsätzliche Interesse an der Ehrenamtskarte abgefragt werden solle.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Gerrit Tranel
1. stellvertretender Bürgermeister
zum Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung

Benno Eink
Schriftführer